

Strömungen mitsingen und mitmarschieren, aber wir sind merkwürdig kleinlaut, wenn wir unser eigenes Bekenntnis und die radikalen *ethischen Forderungen des Christentums* artikulieren sollen, die mehr sind als Humanisierungsethik und sogar Verzicht auf „Humanisierung“ im Sinne des bloß Ökonomischen bedeuten. Dies liegt auch wiederum nicht bloß an der Emanzipation der Sachbereiche, die sich dem Zugriff ethischer Regeln entziehen, sondern auch am mangelnden Mut, Ethos existentiell radikal und gesellschaftlich überzeugend zu verkörpern. Vielleicht kommt es aus der Angst, am eigenen Anspruch gemessen zu werden, aus den Leiden an dem immer wieder dokumentierten Versagen des Christentums, daß wir uns selbst so leise verhalten und so gerne im Chor der Humanismen mitsingen, ob sie nun revolutionär oder spätbürgerlich sind. Aber wer sagt, daß spätere Zeiten uns nicht einmal auch diesen Konformismus vorwerfen werden?

Letztlich gründet auch die Unsicherheit über den gesellschaftlichen Auftrag der Kirche in den für viele schwankend gewordenen *Glaubensgrundlagen*. Wir meinen da-

mit nicht die existentiell-gesellschaftliche Anfechtung, der Glaube immer ausgesetzt ist, sondern den unschwer diagnostizierbaren Trend, fundamentale Glaubensaussagen zu verschleiern oder beliebig zu machen, sie umzuwandeln in eine bloße Legitimation einer existentiell nicht anstößigen Mitmenschlichkeit. Diese Gefahr kann nicht aufgehoben werden durch das geschärfte soziale Gewissen, das angesichts der Gefahren menschlicher Selbsterstörung um mehr Mitmenschlichkeit ringt. Eine geduldige Wendung der Antriebsrichtung scheint heute geboten. Wir können die vielen gesellschaftlichen und theologischen Probleme nicht unerledigt liegenlassen, noch können wir hinter den Stand gegenwärtiger theologischer Erkenntnis zurückweichen, aber die Aufarbeitung der anstehenden theologisch-kirchlichen Probleme verträgt sich durchaus mit der Konzentration der Verkündigung und des theologischen Gesprächs auf die deutbaren, aber das christliche Bekenntnis konstituierenden Glaubensaussagen und auf deren existentiell-kerygmatische und nicht nur geschichtlich-kritische Erhellung. Ein Credo kann überprüft, aber nicht suspendiert werden.

Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

Ökumenische Gespräche über Amt und Eucharistie

Die 5. Tagung der Studienkommission lutherischer und römisch-katholischer Theologen über „Das Evangelium und die Kirche“ (Malta 21. bis 25. 2. 71) endete mit einem „bemerkenswerten Grad der Übereinstimmung“. Ein Schlußbericht der acht Theologen des Lutherischen Weltbundes und weiterer acht des Einheitssekretariats faßte die Ergebnisse und Aussichten der 1967 begonnenen Sitzungen zusammen. Allerdings wird der Bericht in den kommenden Monaten nochmals überarbeitet und dann den zuständigen Instanzen der beiden Kirchen zugeleitet. Doch wurde bereits durch Öpd (4. 3. 71) folgendes bekannt: Allgemeine Übereinstimmung bestand darüber, daß die *Rechtfertigung*, lange Zeit ein Kontroversthemata, die Kirchen nicht mehr zu trennen braucht, vorausgesetzt, daß sie nicht wie in der Confessio Augustana Art. VII der Lehre bzw. der Existenz der Kirche vorgeordnet wird. Was die Beziehungen der christlichen Botschaft zur Welt betrifft, meinte die Kommission, daß die lutherische und die römisch-katholische Kirche vor gleichen Problemen stehen, die eine Zusammenarbeit erforderlich machen. Das Wichtigste an der Nachricht aus Malta ist der Satz: „Ein bemerkenswertes Maß an Übereinstimmung kam auch im Verständ-

nis des kirchlichen Amtes zum Ausdruck.“ Für die innere Einheit der EKD (vgl. ds. Heft, S. 169) bzw. für die „Thesen zur Kirchengemeinschaft“ dürfte dieser Hinweis die Öffnung aus einer verfestigten lutherischen Position bedeuten, um so mehr, als das Kommuniké fortfährt: „Fortschritte wurden ebenso in einem gemeinsamen Verständnis der *Rolle des Papsttums* gemacht“, unbeschadet noch unterschiedlicher Auffassungen.

Nicht ersichtlich ist, ob in den Beratungen der gemischten Theologienkommission ein vitaler Gesichtspunkt für ihren Erfolg berücksichtigt wurde, den man auf der EKD-Synode die Rücksicht auf den „vierten Stand“ in der Kirche genannt hat, d. h. die Laienchristen ohne ein dezidiertes konfessionelles Bewußtsein, Leute, die es auch in der römisch-katholischen Kirche zahlreich gibt. Kirchenpräsident Hild (Darmstadt) formulierte diese Rücksicht noch zeitgemäßer und treffender: „Die den Theologen gestellte Aufgabe gipfelt in dem Ziel, das Bekenntnis der Kirche derart zu formulieren, daß es in den allgemeinen Kommunikationshorizont unserer Welt überführt werden kann.“ Damit würden sich die Konfessionsgrenzen auch zur katholischen Christenheit relativieren (epd, 17. 2.

71). Dieser Rahmen ist fast zu weit gesteckt, denn es fehlt nicht nur „mehr als 90 Prozent aller Deutschen für die Sprache der Theologen“. Die Mehrzahl der Konsumenten ist längst Ersatzreligionen, der Wissenschaftsgläubigkeit, dem „technischen Geist“ oder dem Eigentumswahn derart erlegen, daß ein „Bekenntnis“ nur noch provokativ diese Ersatzreligionen entlarven kann, wie das einst Paulus versucht hat.

Ein amerikanischer Konsens über die Eucharistie

Am weitesten hat es in dieser Hinsicht ein Dokument gebracht, das von der Faith-and-Order-Kommission des „Nationalrates der Kirchen Christi in den USA“ über „Die Eucharistie im Leben der Kirche“ erbracht worden ist. Es nimmt ausdrücklich auf die zu erwartenden *Fortschritte im Glaubensgespräch des Einheitssekretariats mit den Lutheranern* Bezug und wurde kurz vor dem Zusammentritt der fünften Tagung in Malta publiziert in „the ecumenist“, offensichtlich um den separaten Dialog der Lutheraner mit Rom zu beflügeln. Das Dokument wird eingeleitet von einem der sechs römisch-katholischen Theologen, die

es mit erarbeitet haben, und zwar von *H. J. McSorley SJ* (Toronto), Direktor der amerikanischen Faith-and-Order-Kommission. Neben ihm findet man Namen wie *A. R. Dulles SJ* (Woodstock) und *G. Tavard*.

Sodann sind in der Kommission vertreten die führenden Theologen der COCU (der von *C. E. Blake* geschaffenen presbyterianischen Unionskirche), der Presbyterianer der russisch-orthodoxen Kirche (*Tb. Hopko* vom S.-Wladimir-Seminar), der Südbaptisten (mit 11,5 Mill. die stärkste amerikanische Denomination, die nicht zum Weltrat der Kirchen gehört), der Methodisten, der Disciples of Christ und, um die äußeren Grenzen des Spektrums zu bezeichnen, ein Quäker und ein Missouri-Lutheraner (*H. T. Mayer*, St. Louis). Allein die Zusammenstellung der Namen ist ein Phänomen. Man muß sich ernstlich fragen, wie sie dieses Wunder an Consensus geschafft haben, mit zwei noch offenen Fragen allerdings, der gegenseitigen Anerkennung der Ämter und der Bedingungen für die Zulassung zur Eucharistie, die über die Taufe und das Ur-Credo „Herr ist Christus“ hinausgehen. Aber sie sind eingebettet in das eucharistische Fundament.

Um es mit einem Wort zu sagen: man hat mit dem ekklesialen Phänomen der Eucharistie als der aktuellen Präsenz Jesu Christi begonnen und sich nicht durch ihre verschiedene Bezeichnung stören lassen (§ 1). Darin liegt eine gewisse Begrenzung des Dokumentes, aber auch sein „Patent“. § 2 beginnt mit dem synthetischen Satz: „Der Gottesdienst der Kirche ist unsere Antwort der Danksagung im Geiste an Gott für seine heilige, in Jesus Christus geoffenbarte Liebe.“ Da sind die objektiven wie die subjektiven Elemente des christlichen Gottesdienstes benannt. Es heißt dann: „In unserem Gottesdienst geben wir in ehrfürchtiger Anerkennung Antwort auf das unbeschreibliche Wunder und die Wirklichkeit Gottes.“ Und „wir vereinen uns mit jenen, die zu allen Zeiten und an allen Orten das Opfer des Lobes und des Gehorsams gegenüber Jesus Christus gebracht haben“ (mit Berufung auf Röm. 8, 34). Es folgt die Feststellung, daß wir reumütig die Vergebung suchen und sie dankbar empfangen „als eine der Gaben Gottes in und durch die alles einschließende Gabe des Sohnes...“

Kommunion und Vergebung

§ 3 nennt die Sakramente von Taufe und Kommunion das Herz des Gottesdienstes der Kirche, vom Herrn so angeordnet. Kommunion und Sündenvergebung werden urchristlich zusammengefaßt. Sie erbauen den Leib Christi. Diese innige Zusammenschau wird in anderen Worten wiederholt (§ 5) und dabei betont: „Es ist wesentlich, daß unser eucharistisches Essen und Trinken gläubig geschieht.“ Ohne die Belebung durch Glaube, Hoffnung und Liebe wäre es nur ein leerer Ritualismus, eine Profanation des Leibes und Blutes Christi. § 6 bringt eine vollständige Aufzählung der einzelnen Bestandteile eines Vollgottesdienstes einschließlich der Epiklese. Vom Opfer, dem einmaligen Opfer Christi für die Sünden der Welt, das durch die Kraft des Geistes im Handeln der Kirche und ihrem Memorial präsent wird, handelt § 10. Die Wahl der Begriffe ist dabei so deutlich, daß ein Katholik die Wandlung und ein Lutheraner die Realpräsenz mithören muß. Die pastorale Kunst adäquater Deskription des Mysteriums vermeidet Kontroversbegriffe, aber schöpft bibeltreu die theologische Tradition durchaus zutreffend aus.

Bemerkenswert sind die Akzente in § 8: „Die Eucharistie ist ein Handeln Gottes und der Kirche...“ Ferner: „In dem Herrenmahl sind Symbole und symbolische Handlungen wirksame Zeichen; das Handeln der Kirche wird ein effektives Mittel, durch welches Gott durch Christus im Heiligen Geist handelt und somit Christus seinem Volk gegenwärtig macht“, alles gründend auf die von Jesus hinterlassenen Konsekrationsworte. § 9 schafft Klarheit darüber, daß dies eine trinitarische Wirklichkeit ist, wobei ein neues Gottesvolk geschaffen wird, das am göttlichen Leben teilhat. Völlig sachgemäß ist auch die Feststellung in § 11, daß in der Eucharistie einer Ortskirche die ganze Kirche präsent wird.

Aber die Ämter

Die zugegebenen offenen Fragen enthalten die folgenden Abschnitte. § 12 beginnt: „Der *hauptsächliche* Amtsträger (minister) oder Zelebrant jeder Eucharistie ist Christus, der einzige Mittler und Hohepriester des Neuen Bundes. Die Liturgen sind die autorisierten oder von der Gemeinde

anerkannten Amtsträger.“ Es folgt das Eingeständnis: „Die Frage der gegenseitigen Anerkennung der verschiedenen eucharistischen Gemeinschaften und ihrer Amtsträger, die zur Feier der Eucharistie voll ermächtigt sind, ist ein ökumenisches Problem, das gelöst werden muß, denn das Fehlen einer Übereinkunft über diese Frage verdunkelt die Katholizität der Eucharistie.“ Das Problem soll also von der Realität der gottgegebenen Eucharistie her gelöst werden.

Dem entspricht auch § 13. Er geht aus von der Feststellung: „Christus ist der Gastgeber des Mahles, die Kirche ist der ‚Steward‘ des sakramentalen Mysteriums. Christus... gibt sich selbst an uns hin in diesem Akt und vereint uns mit sich selber... Als Gastgeber bereitet er den eucharistischen Tisch für alle Menschen und ruft dadurch die Kirche (Einzahl!) zu einem ökumenischen Verständnis ihrer Sendung.“ Es wird bemerkt, daß die Taufe und das Bekenntnis zu Christus als Herrn und Heiland den Zugang zur Eucharistie gibt. Die „ergänzenden Bedingungen“, die manche Kirchen stellen, werden durch die Wortwahl als sekundär und als Gründe der Spaltung gekennzeichnet, also abgewertet.

Damit sind die wesentlichen Punkte des Dokumentes genannt, in dessen Einleitung P. McSorley SJ ausdrücklich erklärt, daß es auf Originalität verzichtet, sondern alle Einsichten der ökumenischen Dialoge seit der Weltkonferenz von Montreal (1963) zu koordinieren versuche. Der Schlußabsatz handelt von der bereits erfahrenen Einheit und Ganzheit in Jesus Christus und von der aus der Eucharistie folgenden Ermächtigung, sich um diese Welt zu sorgen und mit ihr solidarisch zu sein wie Christus. Wenn man Absicht und Titel beachtet: „Die Eucharistie im Leben der Kirche“, so wird man dem Dokument, das so klare und dichte Aussagen macht, nicht vorwerfen, daß es noch nicht von der Eucharistie zum Hirtenamt, insbesondere zum universalen Hirtenamt vorgedrungen ist, das die Einheit der Kirche mit verbürgt. Es wird vom eucharistischen Fundament her, dem Handeln Christi, immer sekundär bzw. subsidiär sein. Aber geht die ekklesiologische Entwicklung nicht in diese Richtung und insofern auch zur Urkirche zurück?

Erster Erfolg?

Eine Bestätigung für den Erfolg des umfassenden Dokuments dürfte die Buchveröffentlichung über den Dialog der amerikanischen Lutheraner und Katholiken Teil IV sein „Eucharist und Ministry“ (Concordia Publish. House St. Louis, 326 S.). Danach ist eine Verständigung erreicht, „daß das Amt apostolisch und gottgegeben“ sei. In der lutherischen Stellungnahme werden die an dem Gespräch beteiligten nordamerikanischen lutherischen Kirchen, zu denen auch die Missouri-Kirche gehört, aufgefordert, „formell zu bestätigen, daß ordinierte Amtsträger der römisch-katholischen

Kirche unbestreitbar dem Evangelium dienen“, und anzuerkennen, daß „der Leib und das Blut unseres Herrn Jesus Christus in ihren Feiern des Altarsakraments wirklich gegenwärtig ist“.

In der römisch-katholischen Stellungnahme lautet ein Schlüsselsatz: „Darum fragen wir die Autoritäten der römisch-katholischen Kirche, ob nicht das aus dem Willen Christi zur Einheit erwachsende Drängen der römisch-katholischen Kirche gebietet, die Gültigkeit des lutherischen Amtes und damit auch die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in den Abendmahlsfeiern der lutherischen Kirchen anzuerkennen?“

lichkeiten für die Kooperation ausfindig gemacht werden. Die einzelnen Kommissionen sind sehr unterschiedlich strukturiert. Ein Teil ist von der jeweiligen Bischofskonferenz berufen worden. Sie haben dann lediglich Beratungsfunktionen. Andere Kommissionen sind mehr im Stile einer Arbeitsgemeinschaft mit größerem Entscheidungsspielraum tätig. Manche verfügen bereits über ein eigenes Sekretariat. Während alle Kommissionen Experten berufen haben, ist der Kontakt zu den Hilfswerken, zu den verschiedenen Gruppen der Laienarbeit und zu Politikern und zur Öffentlichkeit allgemein sehr unterschiedlich ausgeprägt und entwickelt.

Europäische Konferenz *Justitia et Pax*

Zum ersten Mal trafen sich vom 4. bis 6. März 1971 in Aachen Delegationen der nationalen *Justitia-et-Pax-Kommissionen* Englands, Irlands, der Niederlande, Belgiens, Luxemburgs, Frankreichs, der Schweiz, Spaniens, Polens und der Bundesrepublik zu einer gemeinsamen Tagung. Sie hatten sich die Aufgabe gestellt, die bisherige Arbeit der einzelnen Kommissionen auszuwerten und zu prüfen, was sie in Zukunft je in ihren Ländern und gemeinsam auf europäischer Ebene tun können, um das Gewissen der Christen für die Probleme der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte und des Friedens in der Welt zu wecken. Italien und Österreich waren nicht vertreten. Von den Ländern, die noch keine Kommission gebildet haben, hatten Dänemark und Malta Korrespondenten entsandt. Eingeladen waren ferner die Mitglieder des Sekretariates der Päpstlichen Kommission und als Gäste Vertreter von SODEPAX und von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK).

Ein Anfang übernationaler Zusammenarbeit?

Verschiedene Seiten hatten in letzter Zeit mehrfach den Wunsch geäußert, den bisher bestehenden schwachen Kontakt über die Päpstliche Kommission oder auf operationalem Gebiet über die CIDSE, den internationalen Zusammenschluß der Hilfswerke (Brüssel), und die Caritas Internationalis (Rom) durch ein

gemeinsames Treffen zu intensivieren. Maßgebend war nicht zuletzt die Erkenntnis, daß es gut wäre, in Fragen der Entwicklung und des Friedens ein *europäisches Bewußtsein* zu schaffen, sich gemeinsam der Klärung übergreifender Probleme anzunehmen und um eine gemeinsame Abstimmung gegenüber der Päpstlichen Kommission bemüht zu sein.

Die Konferenz war nicht öffentlich. Sie hatte den Zweck, zunächst einmal eine *selbstkritische Bestandsaufnahme* zu machen und erste Schritte für eine weitere Zusammenarbeit zu überlegen. Das Programm war nach den Leitgedanken eines Fragerasters aufgebaut. Diesen hatte eine Vorbereitungskonferenz entworfen. Nach diesem Aufriß hatte jede Kommission einen Bericht zu erstellen, der den Teilnehmern vorher bereits zugänglich gemacht wurde. Die einzelnen Kommissionen wurden durch den Frageraster veranlaßt, Fragen nach dem Gründungsjahr, nach ihrem Selbstverständnis, nach den von ihnen wahrgenommenen Aufgabenbereichen und Funktionen, nach ihrer Struktur, nach der Finanzierung ihrer Tätigkeit und nach ihren bisherigen Beziehungen zur Päpstlichen Kommission, zu den nationalen Kommissionen sowie zu ökumenischen Gremien zu beantworten.

Diese *Arbeitsmethode* ermöglichte eine Analyse der Tätigkeiten und Strukturelemente nach gleichen Aspekten. Trotz der Unterschiede, die zutage traten, konnten so auch Gemeinsamkeiten und damit Mög-

Schwierigkeiten im Verhältnis zu Rom

Es ist daher verständlich, daß die Frage nach dem *Grad der Autonomie* der einzelnen Kommissionen wie ein roter Faden durch die Beratungen von Aachen zog. Gefordert wurde, daß den einzelnen Kommissionen ein „repräsentativer und kollegialer Charakter“ gegeben werde (Spanien). Eine besondere Rolle spielte diese Problematik bei der Erörterung der Funktion und des Status der *Päpstlichen Kommission*. Die Frage wurde durch die am 1. März vom vatikanischen Presseamt veröffentlichte Nachricht, daß ein „Ständiges Komitee für den Frieden“ mit 6 Mitgliedern und 10 Konsultoren berufen worden sei, besonders aktuell.

Einige Delegierte sahen darin eine Brückierung der von Rom in den letzten Jahren zur Erörterung von Friedensfragen herangezogenen rund 40 Experten. Erst aus der Presse hätten diese erfahren, daß ihre Dienste in Zukunft nicht mehr gefragt seien. Die „Abberufung“ der bisherigen Konsultoren des „provisorischen“ Komitees Frieden bei *Justitia et Pax* und seine Umwandlung bei gleichbleibender Leitung (V. Veronese, Rom) (vgl. „Osservatore Romano“, 1./2. 3. 1971) war gerade wenige Tage vor der Konferenz in Aachen bekannt geworden. Prälat Gremillion, der Sekretär der römischen Kommission, hatte keinen leichten Stand, als er präziserte: Man habe das bisherige Komitee mit seinen aktiven Beratern durch ein arbeitsfähiges Gremium mit verbindlicherem Charakter und weniger Mitarbeitern